

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Mit seiner Bestellung erkennt der Vertragspartner unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch für etwaige Folgegeschäfte – an. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben widersprochen. Etwas anderes gilt nur, wenn wir Abweichungen ausdrücklich schriftlich bestätigen.
- 1.2 Unsere Angebote richten sich nicht an Verbraucher, sondern ausschließlich an Unternehmen. Der Vertragspartner bestätigt mit Auftragserteilung, dass die Bestellung nicht für den privaten Bedarf erfolgt.

2. Angebote, Bestellungen, Preise und Zahlungen

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen des Kunden können wir innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- 2.2 Alle Preisangaben verstehen sich in Euro und gelten ab Werk zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns Preiskorrekturen für den Fall von außergewöhnlichen Schwankungen bei Rohstoff- und Devisennotierungen vor.
- 2.3 Rechnungen sind, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse zu zahlen (Zahlungseingang). Das gilt auch für Rechnungen zu Teillieferungen. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Lieferungen an Neukunden erfolgen gegen Nachnahme oder Vorkasse mit 2 % Skonto, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- 2.4 Im Falle des Verzuges werden sämtliche Verbindlichkeiten des Vertragspartners uns gegenüber sofort fällig. Wir sind zudem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten sowie weitere Lieferungen nicht oder nur gegen Vorkasse auszuführen. Gleiches gilt, wenn bei dem Vertragspartner eine wesentliche Vermögensverschlechterung eintritt oder wir erst nachträglich über finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners erfahren und der Vertragspartner nicht zur Leistung Zug um Zug bereit ist.
- 2.5 Bei mit Werbeanbringung versehener Ware sind Mehr- oder Minderlieferungen aus technischen Gründen nicht auszuschließen und werden hiermit von dem Vertragspartner bis maximal 10 % akzeptiert. Berechnet wird in diesen Fällen jeweils die gelieferte Menge.

3. Aufträge mit Werbeanbringung

- 3.1 Bei Aufträgen mit Werbeanbringungen hat der Vertragspartner uns rechtzeitig sämtliche erforderlichen Informationen schriftlich zu übermitteln. Originale, Negative, Vorlagen und sonstige Unterlagen sind uns frei Haus zu übermitteln. Bei Falschlieferung aufgrund unklarer Angaben oder Vorgaben des Vertragspartners ist unsere Haftung ausgeschlossen. Die Vorlageskizzen des Vertragspartners sind für uns maßgebend.

- 3.2 Der Vertragspartner garantiert, dass mit der Werbeanbringung Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent- oder Nutzungsrechte an Waren, Schriftzügen, Zeichnungen oder Markenzeichen, nicht verletzt werden und hält uns insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Rechte oder sonst im Zuge der Erfüllung des Vertrages gegen uns geltend gemacht werden. Hierunter fallen auch sämtliche Verteidigungskosten, wie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Weitergehende Schadensersatzansprüche von uns bleiben vorbehalten. Zudem sind wir zur Ablehnung der Werbeanbringung sowie zum Rücktritt berechtigt. Die Haftungsfreistellung bleibt auch nachvertraglich gültig.

4. Lieferung

- 4.1 Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % sind von dem Vertragspartner zu akzeptieren.
- 4.2 Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, Behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder dessen Vorlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen (Fixtermine) nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Soweit die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch zu erfüllenden Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners, sofern nicht anders vereinbart. Verpackung, Schutz- und Transportmittel werden nicht zurückgenommen. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners zu versichern.

5. Untersuchungs- und Rügepflicht / Ausschlussfrist / Mängelhaftung

- 5.1 Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich schriftlich bei uns anzuzeigen. Andernfalls ist die Mängelhaftung bei offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen.
- 5.2 Die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung beträgt bei neuer Ware ein Jahr und bei gebrauchter Ware sechs Monate jeweils ab Lieferung.
- 5.3 Bei nachweislich fehlerhafter Leistung oder Lieferung leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 5.4 Nur wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch unser Verschulden nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist, hat der Vertragspartner das Recht, innerhalb der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag rückgängig zu machen, Herabsetzung des Preises oder Schadensersatz bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen. Eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt nach dem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn

sich nicht insbesondere aus der Art der Ware oder Leistung oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Sofern Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend gemacht werden, ist unsere Haftung wie unten in Ziffer 7 beschrieben begrenzt.

- 5.5 Abweichungen in Material, Farbe, Stärke, Abmessung und Stückzahl, die im handelsüblichen Rahmen liegen, bleiben vorbehalten und berechtigen den Vertragspartner nicht zur Abnahmeverweigerung oder sonstigen Ansprüchen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner unser Eigentum.
- 6.2 Sofern unser Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Vertragspartner die Ware auf seine Kosten gegen Feuer, Diebstahl, Wasserschäden sowie sonstige Schäden zu versichern. Der Vertragspartner tritt hiermit seine Ansprüche gegen die jeweilige Versicherungsgesellschaft an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung, die den Vertragspartner jedoch nicht von der eigenen Haftung uns gegenüber befreit, an.
- 6.3 Der Vertragspartner hat uns über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in Vorbehaltsware unverzüglich umfassend zu informieren.
- 6.4 Wird die Ware trotz des bestehenden Eigentumsvorbehalts vom Vertragspartner verkauft, so tritt er bereits jetzt jeglichen Erlös aus diesem Verkauf an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

7. Haftung

- 7.1 Wir, unsere Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften gleich aus welchem Rechtsgrund ausschließlich nach den folgenden Regelungen.
- 7.2 Wir haften ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn es handelt sich um die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.
- 7.3 Außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung haften wir nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden.
- 7.4 Unsere Haftung ist darüber hinaus außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung der Höhe nach auf den für uns bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, bei Kaufverträgen auf den Kaufpreis, begrenzt.
- 7.5 Von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine etwaige zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 8.1 Die Vertragspartner und ihre Mitarbeiter werden Informationen und Unterlagen, die aus dem Bereich der anderen Vertragspartei stammen und als „vertraulich“ gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erkennbar sind, auch über das Ende des Vertrages hinaus geheim halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzeichnen noch verwerten oder an Dritte weitergeben. Dies betrifft auch die Einzelheiten

des Vertrages selbst. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf Informationen, die öffentlich verfügbar sind oder die rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden, oder wenn eine Vertragspartei von staatlicher Stelle gezwungen wird, die Informationen zu übermitteln.

- 8.2 Der Vertragspartner wird darüber informiert, dass wir die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und speichern.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Forderungen aus der Vertragsbeziehung an Dritte abzutreten.
- 9.2 Gegen unsere Ansprüche kann der Vertragspartner nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Vertragspartners unbestritten ist oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 9.3 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 9.4 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Hamburg.
- 9.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg, soweit der Vertragspartner ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 9.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Stand: Oktober 2010

Copyright elbfrische Werbeartikel GmbH, 2010